

Medienmitteilung vom 04.04.2025

Wechsel in der Leitung des Finanzamts

Per Ende Oktober 2025 tritt Werner Burri nach über 26 Jahren im Dienst der Stadt Willisau in den wohlverdienten Ruhestand. Die Leitung des Finanzamts wird per 1. November 2025 durch Jonas Steiger übernommen, der derzeit als stellvertretender Leiter Finanzamt tätig ist.

Ein grosses Dankeschön an Werner Burri

Am 1. Januar 1999 trat Werner Burri seine Stelle als Buchhalter der Gemeinde Willisau-Land an. Nach der Fusion im Jahr 2006 von Willisau-Land und Willisau-Stadt übernahm Werner Burri das Finanzamt. Seither hat er die Gemeindebuchhaltung der Stadt mit grosser Fachkompetenz, Umsicht und Verlässlichkeit geführt. In den vergangenen Jahren ist das Finanzamt zu einem Team von sieben Mitarbeitenden gewachsen, welches Werner mit viel Engagement, Motivation und Herzblut unterstützt und begleitet hat.

Mit seiner ordentlichen Pensionierung per Ende Oktober 2025 geht eine Ära zu Ende. Werner Burri war über viele Jahre eine tragende Säule im Finanzamt, auf welchen jederzeit Verlass war – sowohl fachlich als auch menschlich. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung danken ihm herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz und seine langjährige Treue zugunsten der Stadt Willisau.

Der Stadtrat wünscht Werner Burri für seinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und viele genussvolle Momente.

Jonas Steiger übernimmt die Leitung

Mit Jonas Steiger konnte die Nachfolge aus den eigenen Reihen geregelt werden. Der in Willisau aufgewachsene Jonas absolvierte von August 2014 bis Juli 2017 seine kaufmännische Lehre bei der Stadt Willisau. Nach einem kurzen Zwischenhalt ausserhalb der Stadtverwaltung kehrte er im September 2018 ins Finanzamt zurück, wo er seither mit grossem Engagement tätig ist – aktuell als stellvertretender Leiter.

Parallel zur Arbeit absolviert Jonas Steiger derzeit die Weiterbildung zum Fachmann Finanz- und Rechnungswesen, die er bis zu seinem Stellenantritt im November 2025 abschliessen wird.

Der Stadtrat ist erfreut, mit Jonas Steiger eine kompetente, motivierte und bestens vertraute Persönlichkeit für die Leitung des Finanzamts gewonnen zu haben. Für die neue Herausforderung wünscht ihm der Stadtrat einen gelungenen Start, viel Erfolg und Freude bei der neuen Aufgabe.



Bild: v.l.n.r. Jonas Steiger, zukünftiger Leiter Finanzamt (ab 01.11.2025), Werner Burri, aktueller Leiter Finanzamt (bis 31.10.2025), Daniel Bammert, Stadtammann

Vereinsförderpreis 2025

In Willisau gibt es bekanntlich einen bunten Mix von aktiven Vereinen. Die Vereine nehmen eine wichtige Stellung in unserer Gesellschaft ein. Sie fördern das Zusammenkommen, den gemeinsamen Austausch und sind somit für alle Altersgruppen wichtige Bezugspunkte für den Zusammenhalt im aktiven Leben. Es ist nachweisbar, dass ein reiches Angebot durch Vereinen dem sozialen Gefüge in einer Gemeinschaft guttun. Das ist einer von vielen Gründe, warum sich die Stadt Willisau gemeinsam mit der Jugendkommission/JUKO alle zwei Jahren dem Vereinsförderpreis widmet. Mit diesem Beitrag möchte man ein aktives Vereinsleben in der Region unterstützen und die Wertschätzung der verschiedenen Vereine sowie Vereinsmitgliedern in den Vordergrund stellen.

Alle zwei Jahre wird ein Förderpreis von Fr. 2'500.00 für Vereine und Organisationen mit hervorragender Jugendarbeit öffentlich ausgeschrieben. In den vergangenen Jahren musste der Vereinsförderpreis durch die Vereine selber beantragt werden. Dabei wurde in den letzten Jahren eine mässige Beteiligung festgestellt. Die Gründe lagen daran, dass die Vereine ein mehrseitiges Dokument auszufüllen hatten. Der Stadtrat hat diese Situation erkannt und eine vereinfachte Vorgehensweise verabschiedet. Neu ab diesem Jahr 2025 kann man durch Empfehlungen Dritter oder Nahestehenden der Vereine den Vereinsförderpreis mit wenig Aufwand wieder attraktiver gestalten. Mit dem Ziel, durch dieses vereinfachte Vorgehen mehr Vorschläge und Empfehlungen zu generieren, so

dass mehrere Vereine für die Auswahl des Vereinsförderpreises zukünftig berücksichtigt werden können.

Wie läuft der Prozess neu ab. Für eine Nominierung müssen einige Kriterien im Bereich der Jugendarbeit erfüllt werden. Für den Förderpreis stehen folgende fünf Themen zur Verfügung: Innovation, Integration, Kooperation, Partizipation und die Prävention. Zu jedem Thema besteht eine Beschreibung mit Auszeichnungskriterien, welche auf der Webseite der Stadt Willisau mit dem Formular Kriterien Vereinsförderpreis im Jugendbereich abrufbar ist (Link Website Stadt Willisau: [Kriterien_Vereinsunterstuetzung_im_Jugendbereich.pdf](#)). Die Vorschläge oder Nominierungen des Vereinsförderpreises können einfach via E-Mail getätigt werden. Name des Vereins und warum der Verein den Vereinsförderpreis 2025 für das Engagement und für die Vereinskultur verdient sind anzugeben. Es lohnt sich immer die Begründung gut zu argumentieren, um gute Chancen für den Vereinsförderpreis zu erhalten. Das E-Mail kann direkt an die Adresse des JUKO-Präsidenten Markus Amrein gesendet werden markus.amrein@willisau.ch. Die Vorschläge und Anträge werden im Juni 2025 durch die JUKO im Gremium geprüft und der Sieger des Vereinsförderpreises 2025 zeitnah für die Preisübergabe informiert.

Das Vorgehen für den Vereinsförderpreis 2025:

- Eingabe Vereinsförderpreis 2025 durch Dritte/Empfehlung via E-Mail
- Eingabefriste der Vorschläge vom 10. April 2025 bis 10. Juni 2025
- Vereinsnamen und Begründung des Vorschlages gemäss Kriterien
- Einsende-E-Mail: markus.amrein@willisau.ch
- Benachrichtigung des Gewinners 2025 ab 16. Juni 2025
- Übergabe des Vereinsförderpreises ab 01. September 2025 inkl. Laudatio, WB-Bericht und Bericht im WillisauInfo Herbstausgabe durch die JUKO

Es lohnt sich – im Sinne des Vereinsgeistes – mitzumachen. Der Stadtrat und die JUKO freuen sich durch das vereinfachte Vorgehen auf viele Bewerbungen für den Vereinsförderpreis 2025.

Neue Regelung für die Benützung der Sportanlagen

Das bisherige Benützungsreglement für das Sportzentrum ist datiert aus dem Jahr 2012. In der Zwischenzeit wurden die Infrastrukturen vor Ort weiter ausgebaut. Aus diesem Grund wurde die Benützungsverordnung neu erstellt und komplett überarbeitet. In der Verordnung, welche auf der Webseite der Stadt Willisau (https://willisau.ch/files/Files/Bilder/Inhalt/Verwaltung_Politik/Reglemente/341_Sportanlagen-Benuetzungsverordnung_neu.pdf) ersichtlich ist, wird die Benützung der verschiedenen Anlagen geregelt und die Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Somit sind sämtliche Aspekte für den Betrieb und die Benützung der Sportanlagen in einem Erlass zusammengefasst. Ebenso konnten die verschiedenen Gebühren übersichtlich zusammengestellt werden. Sobald das Kunstrasenfeld beim Hallenbad in Betrieb geht, werden die nötigen Bestimmungen ergänzt.



Bild: Die Sportanlage aus der Vogelperspektive.

Stadtrat Willisau